

Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten weist darauf hin, dass **außerhalb der regulären Öffnungszeiten keine** vorläufigen Dokumente (Kinderreisepass, vorläufiger Reisepass, vorläufiger Personalausweis) ausgestellt werden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie um **regelmäßige Überprüfung der Gültigkeitsdauer** Ihrer Ausweisdokumente.

Die Pflicht zum Besitz eines Personalausweises innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr.

Für Reisen gilt folgende Regelung:

Deutsche (d.h. alle deutschen Staatsbürger ab Geburt) die aus der Bundesrepublik Deutschland aus- bzw. einreisen benötigen einen gültigen Reisepass, Personalausweis oder Kinderreisepass.

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt im Reisebüro bzw. auf der Homepage des auswärtigen Amtes unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de) (Reise- und Sicherheitshinweise – Einreisebestimmungen), welche Reisedokumente zur Einreise in das jeweilige Land vorzulegen sind.

Nochmals der Hinweis:

Bitte beantragen Sie **rechtzeitig** bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Zimmer 1.1, Ihre Reisedokumente. Die Herstellungszeit der endgültigen Dokumente bei der Bundesdruckerei Berlin beträgt ca. 2-3 Wochen. Der Antragsteller hat persönlich zu erscheinen und ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorzulegen. Bei Erstaussstellung eines Dokumentes durch die VGem Wilburgstetten bitte eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde mitbringen.

Nähere Auskünfte erteilt das Passamt unter der Tel. 09853/3892-0, bzw. 3892-11.